



BEWERTUNG DES PRODUKTES „Gummimatte Kraiburg VITA“ DURCH DIE FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG UND TIERSCHUTZ

Produkt:	Gummimatte Kraiburg VITA
Tierart:	Milchkühe
Verwendungszweck:	Bodenbelag für Abkalbeboxen und Quarantäneboxen
Anmelder/in:	Gummiwerke Kraiburg Elastik GmbH & Co KG Göllstrasse 8 D – 84529 Tittmoning Telefon: +49 (0) 8683 701 -303 info@kraiburg-elastik.de
Eingereicht zur Beurteilung am:	8. Oktober 2014

Kurzbeschreibung:

Es handelt sich um einen elastischen Bodenbelag (Gummimatte) für Abkalbe- und Quarantäneboxen in Rinderhaltungen.

Die Matte wird an die Größe der Abkalbebox bzw. Quarantänebox angepasst. Die Matte hat einen dreischichtigen Aufbau, deren Gesamtdicke 65 mm beträgt. Die Unterlage besteht aus einer Gummimatte von 25mm. Darüber folgt eine Schaumstoffschicht, Dicke 25 mm. Bei der obersten Schicht handelt es sich um einen fugenlosen Großflächenbelag aus Vollgummi mit einer Dicke von 15 mm.

Eingereichte Unterlagen:

- Prospekte / Produktinformation der Firma
- DLG Prüfbericht 6225 F
- Adressen von Betrieben mit Prototyp

Zur Bewertung auf Tiergerechtheit herangezogene Literatur:

- Bundesgesetz über den Schutz der Tiere (Tierschutzgesetz), BGBl. I Nr. 118/2004 zuletzt geändert durch BGBl. I Nr. 114/2012
- Verordnung der Bundesministerin für Gesundheit über die Mindestanforderungen für die Haltung von Pferden und Pferdeartigen, Schweinen, Rindern, Schafen, Ziegen, Schalenwild, Lamas, Kaninchen, Hausgeflügel, Straußen und Nutzfischen (1. Tierhaltungsverordnung) BGBl. II Nr. 485/2004, geändert durch BGBl. II Nr. 25/2006, BGBl. II Nr. 530/2006, BGBl. II Nr. 219/2010, BGBl. II Nr. 61/2012
- Selbstevaluierung Tierschutz – Handbuch Rinder, herausgegeben vom Bundesministerium für Gesundheit (BMG), herausgegeben Juli 2006
- Eilers, U. (2011): Haltung von Milchkühen im geburtsnahen Zeitraum, Landwirtschaftszentrum Baden-Württemberg, Rinderhaltung Aulendorf

Ergebnisse aus den herangezogenen Unterlagen:

Die Vorteile der Einrichtung einer separaten Abkalbebox sind heute unumstritten. Die Box sollte geräumig, der Boden sollte trittsicher und weich sein. Dies sind die Grundlagen dafür, dass die Kuh sich den für die Geburt geeigneten Platz wählen, sich problemlos ablegen und ausstecken kann. Neben der Weichheit der Unterfläche ist es wichtig, dass auch Feuchtigkeit (z.B. Fruchtwasser, Harn, Kot) gebunden wird. Um die Bindung von Flüssigkeiten zu gewährleisten, ist es erforderlich, eine ausreichende Menge an Einstreu zu verwenden. Wird zu wenig Einstreu verwendet, kann durch die Flüssigkeiten und durch den Kot eine Schmierschicht über der Matte entstehen. Diese kann rutschig werden und zu Verletzungen bei den Tieren führen.

In einem DLG-Prüfbericht wurde die gute Elastizitätseigenschaft auch nach einer Dauerbelastung von 100.000 Tritten bestätigt. Der Boden erwies sich in den Versuchen im nassen und im trockenen Zustand als rutschfest. Weiterhin wurde die Beständigkeit der Matte gegenüber stallrelevanten Säuren und Chemikalien (z.B. Desinfektionsmittel) nachgewiesen.

Die zusammenhängende Oberfläche ist für die Reinigung mit Hochdruckreiniger vorteilhaft.

Verwendungsbedingungen:

Die Gummimatte „Vita“ bildet eine weiche Unterlage in Abkalbeboxen oder Quarantäneboxen. Zum Binden von Flüssigkeiten (z.B. Fruchtwasser, Harn, Kot) ist die Verwendung von Einstreu auf der Matte in ausreichender Menge erforderlich.

Wenn die Firma Kraiburg den Einbau nicht selbst durchführt: Bei der Verschraubung ist sicherzustellen, dass keine Schrauben etc. hervorstehen, die zu Verletzungen führen können.

Bewertung des Produktes:

Das Produkt – Gummimatte Kraiburg VITA – entspricht den Anforderungen an die österreichische Tierschutzgesetzgebung

**Zugewiesene individuelle Prüfnummer
2014-03-002**

Das Gutachten wurde erstellt von:

Dr. Elke Deininge, Leiterin der Fachstelle für tiergerechte

Sonstiges:

- Das Tierschutz-Kennzeichen darf ausschließlich mit der zugewiesenen Prüfnummer verwendet werden. Dieses ist an das oben genannte Produkt gebunden und darf ausschließlich für dieses Produkt verwendet werden. Für die Verwendung des Tierschutz-Kennzeichens sind die Richtlinien zur Ausgestaltung des Tierschutz-Kennzeichens einzuhalten.
- Werden funktionelle Änderungen an dem Produkt vorgenommen, handelt es sich um ein neues Produkt, das zur Begutachtung anzumelden ist.
- Die Verwendungsbedingungen sind dem Tierhalter beim Verkauf / Inverkehrbringen schriftlich mitzuteilen.
- Das Produkt darf ausschließlich für die im Antrag genannte Tierart und den angegebenen Verwendungszweck eingesetzt werden. Der richtige Einbau und die richtige Verwendung des Produktes obliegen der Verantwortung des Antragstellers und des Tierhalters.
- Hat der Antragsteller Einwände gegen das Gutachten kann er eine begründete Mitteilung der Fachstelle schriftlich übermitteln. Die Fachstelle hat das Produkt auf Kosten des Antragstellers durch einen anderen Gutachter der Fachstelle bewerten zu lassen (§10, FstHVO).
- Die Bewertung durch die Fachstelle bezieht sich auf die Anforderungen der zum Zeitpunkt der Bewertung geltenden Tierschutzgesetzgebung und auf die zu diesem Zeitpunkt vorliegenden Erkenntnisse aus Wissenschaft und Praxis.
- Nur Anforderungen an die Tierschutzgesetz-Konformität des Systems sind Gegenstand des Gutachtens. Anforderungen an z.B. Betriebssicherheit, Patentschutz oder Materialeigenschaften des Produktes sind nicht Gegenstand der Beurteilung der Fachstelle.

Veröffentlichung:

Das Produkt, Name und Adresse des Antragsstellers/ der Antragstellerin, das Datum der Bewertung, die Prüfnummer, die Verwendungsbedingungen werden auf der Homepage der Fachstelle für tiergerechte Tierhaltung und Tierschutz veröffentlicht. Das Gutachten wird nur

FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG UND TIERSCHUTZ

Veterinärplatz 1, 1210 Wien, T +43 1 25077 6239,
elke.deininger@vetmeduni.ac.at
www.vetmeduni.ac.at/fachstelle-tierhaltung/

nach Zustimmung durch den Antragsteller /der Antragstellerin auf der Homepage veröffentlicht.

Wien, den 23. Oktober 2014

Stempel:

FACHSTELLE FÜR TIERGERECHTE TIERHALTUNG
UND TIERSCHUTZ
Veterinärmedizinische Universität Wien
A-1210 Wien, Veterinärplatz 1

Unterschrift:

